



## 2. Verfügung

Die bestehende Straße wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet.

## 3. Straßenbaulast

Die Stadt Hartha ist Träger der Straßenbaulast.

## 4. Wirksamwerden

Die Verfügung wird am 01.02.2024 wirksam.

## 5. Sonstiges

Die Verfügung für die oben bezeichnete Straße kann in der Zeit vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 15. März 2024 zu folgenden Zeiten bei der Stadtverwaltung Hartha, 2 Etage, Zimmer 2.03, Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha eingesehen werden.

Montag, Mittwoch, Freitag:	9-12 Uhr
Dienstag:	9-12 Uhr sowie 13-18 Uhr
Donnerstag:	9-12 Uhr sowie 13-16 Uhr

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Verfügung gilt am Tag der Bekanntmachung im Stadtanzeiger Hartha als bekannt gegeben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha einzulegen.

Hartha, den 14.12.2023

Ronald Kunze  
Bürgermeister

